Oeffentlicher Anzeiger für die Grafschaft Glatz.

Landecker Stadtblatt.

Amtliches Publikationsorgan!

Bezugspreis: Vierteljährlich 75 Pf. durch die Post sowie durch die Kolporteure. Bei Abholung in der Expedition oder bei Frau Urner, Albrecht-Straße 92 b vierteljährlich 60 Pf., monatlich 20 Pf.

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend mit einer vierseitigen und einer achtseitigen illustrierten Gratis-Unterhaltungs-Beilage.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile 10 Pf. von auswärts 12 Pf. Reklamezeile 20 Pf. Bei Wiederholungen resp. Jahres-Abonnement entsprechender Rabatt.

43. Jahrgang. | **Sonnabend, den 30. September 1916.** | **Nummer 79.**

Aus Landeck und Allgemeines.

(Nachdruck unserer Original-Berichte verboten.)

Landeck, den 29. September 1916.

*) In der Zeit vom 1. bis 11. Oktober findet eine Uebung der Pflichtfeuerwehr mit der freiwilligen Feuerwehr im unteren Stadtteil statt. Der Beginn der Uebung wird durch das übliche Alarmzeichen für größere Uebung der freiwilligen Feuerwehr angezeigt.

*) Auf die Anordnung in der Beilage der heutigen Nummer unseres Blattes machen wir ganz besonders aufmerksam.

*) Den hiesigen Kaufleuten ist von dem Versorgungsausschuß Graupe, Gries, Nudeln und Süßstoff zum Verkauf überwiesen worden.

*) Am Montag, den 2. Oktober, vormittags von 8—12 Uhr wird die nächste Kriegsfamilienunterstützung in der Stadt-Hauptkasse — Zimmer 12 — ausgezahlt.

-t. **Das Ende der neuen Sommerzeit** tritt mit dem 30. September ein, indem die Uhren nachts wieder eine Stunde zurückgestellt werden. Die schulpflichtigen Kinder „gewinnen" eine Stunde für den Morgenschlaf. Ende September macht sich die Morgendämmerung besonders an nebligen und regnerischen Tagen recht fühlbar, wenn sie gegen 6 Uhr — eigentlich um 5 Uhr! — aus den „Federn" mußten, um zum zeitigen Schulbeginn um 7 Uhr zurechtzukommen. Für die Erwachsenen, besonders die Frühaufsteher, war am Morgen insofern weniger jetzt gewonnen, da doch die künstliche Beleuchtung seit etwa 14 Tagen morgens nicht erspart blieb. Ziemlich unmerklich wird am Quartalsersten, dem nächsten Sonntage, die alte Zeit wieder zu ihrem Rechte kommen. — Als Ziehtag ist der 2. Oktober bestimmt. Größere Wohnungen dürfen erst am 3. an neue Mieter übergeben werden.

* Am 2. Oktober feiert die Köchin Anna König bei Steuer-Inspektor Herrn Klante das **25 jährige Dienstjubiläum.**

Wer am 30. September schon Zahlungen auf die 5. Kriegsanleihe leistet, erhält die halbjährigen, 5 prozentigen Zinsen im Voraus ausbezahlt bezw. gutgeschrieben.

Aus dem oberen Bielatal.

k. **Wilhelmsthal.** Am 1. Oktober d. J. sind 25 Jahre verflossen, seitdem unsere ehemalige freie Bergstadt in eine Dorfgemeinde umgewandelt wurde. Die Gründung erfolgte mit Ausgang des 16. Jahrhunderts unter der Regierung Kaiser Rudolfs II. durch den böhmischen Oberbürgermeister Wilhelm von Oppersdorf, dessen Namen sie auch trägt; sie wurde veranlaßt durch den damals lohnenden Bergbau auf Silber und Eisen. Der dreißigjährige Krieg, der auch in der Grafschaft Bauernaufstände im Gefolge hatte, vertrieb die Bergleute und machte dem Bergbau ein Ende. Spätere, nach der preußischen Besitzergreifung hier wie in Martinsberg unternommene Versuche, ihn wieder aufleben zu lassen, schlugen fehl. So ging Wilhelmsthal immer mehr zurück, bis es im Laufe der Zeit mit kaum 700 Einwohnern die kleinste Stadt Schlesiens, vielleicht ganz Preußens wurde.

Gottesdienst-Ordnung der kath. Pfarrkirche Landeck.

Sonntag, den 1. Oktober:

1/4 7 Uhr und 3/4 8 Uhr hl. Messen, 9 Uhr Hauptgottesdienst, 2 Uhr Kriegsandacht.

3 Uhr Versammlung der Jungfrauen-Kongregation.

— **Strafporto vom 1. Oktober ab.** Im Bereiche der Reichspostverwaltung müssen ab 1. Oktober die üblichen Strafportosätze von nicht genügend freigemachten Briefen erhoben werden. Mit dem laufenden Monat endet die zwei monatige Uebergangsfrist, die in dem Gesetz über die von den Post- und Telegraphengebühren zu erhebende außerordentliche Reichsabgabe für die Monate August und September vorgesehen ist. Bis jetzt wurde bei ungenügend frankierten Sendungen, für die vom 1. August ab ein höheres Porto festgesetzt war, nur die einfache fehlende Summe eingezogen, während vom 1. Oktober ab Strafporto, die doppelte Summe, erhoben wird.

— **Die Rückkehr zur mitteleuropäischen Zeit bei der Post.** Die Rückkehr zur mitteleuropäischen Zeit wird bei der Post in folgender Weise durchgeführt: In der Nacht vom 30. September zum 1. Oktober werden die Amtszimmer- und Posthausuhren um 1 Uhr auf 12 Uhr zurückgestellt. Die Stunde 12 bis 1 erscheint so bekanntlich zweimal in dieser Nacht. Das erste Mal gehört sie zum 30. September. Wie bei der Eisenbahn, wird diese Stunde auch von der Post als 12 A, 12 A 1 Minute usw. bis 12 A 59 Minuten bezeichnet. Die zweite Stunde 12 bis 1, mit der der 1. Oktober beginnt, heißt 12 B, 12 B 1 Minute usw. bis 12 B 59 Minuten. Bei den Verkehrsanstalten ohne Nachtdienst können die Uhren in den Amtszimmern schon beim Schluß des Dienstes am 30. September gestellt werden.

— **Jeden Tag ein Dutzend Verfügungen.** Seit Kriegsbeginn sind 400 Bundesratsverordnungen veröffentlicht, mehr als 300 Regierungsverordnungen und unzählige andere von Kommunen und Kreisen, Provinzen und nachgeordneten Behörden. Auf den Tag berechnet sind durchschnittlich ein Dutzend erschienen.

* **Herabsetzung der Kriegsbesoldung für Offiziere und Offizierstellvertreter.** Das Armee-Verordnungsblatt veröffentlicht eine Kabinettsordre, wonach die Kriegsgebührnisse der Offiziere und Offizierstellvertreter vom 1. Oktober ab herabgesetzt werden.

Waldenburg. In Wäldchen, Kreis Waldenburg, wurde die 76 Jahre alte Witwe Herzog in ihrem Bett ermordet aufgefunden. Neben dem Bett fand man ein mit Blut und Haaren beklebtes Beil. Der Ermordeten war die Schädeldecke zertrümmert, außerdem wies der Körper noch sechs Schnittwunden auf. Als der Tat dringend verdächtig wurde mit Hilfe eines Polizeihundes der 27jährige Wirtschaftsgehilfe Oskar Walter aus Wäldchen verhaftet. Walter leugnet die Tat. Es handelt sich anscheinend um Raubmord.

Der Weg zu Sieg und Frieden

führt über die neue Kriegsanleihe! Es ist die Pflicht eines jeden Deutschen, nach Kräften zu einem vollen Erfolg der Anleihe beizutragen. Nicht geringer als früher darf diesmal das Ergebnis sein. Jeder gedenke der Dankesschuld an die draußen kämpfenden Getreuen, die für uns Daheimgebliebene täglich ihr Leben wagen. Auch auf die kleinste Zeichnung kommt es an.

Auskunft erteilt bereitwilligst jede Bank, Sparkasse, Postanstalt, Lebensversicherungsanstalt, Kreditgenossenschaft.

Ankunft der „U-Bremen" in Amerika.

London, 26. September.

Das Reutersche Bureau meldet aus Westerly (Rhode Island): Der Kapitän eines Schleppdampfers hat den Befehl erhalten, sein Schiff fertig zu machen, um nach der von Montauk Point zu fahren und ein deutsches Handels-U-Boot nach New-London (Connecticut) zu schleppen. Man glaubt, daß das deutsche U-Boot unter Wasser den Einbruch der Dunkelheit abwartet.

Das deutsche U-Boot, welches in glücklicher Fahrt den Ozean durchkreuzt hat, ist das Handelsunterseeboot „Bremen", das Schwesterschiff der „Deutschland".

Von den Kriegsschauplätzen.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 28. September.

Unsere Flieger haben gestern sieben Flugzeuge, davon vier im Sommegebiet, abgeschossen.

Ein kleines über holländisches Gebiet angeflogenes und ebenso zurückgekehrtes feindliches Geschwader griff Alost erfolglos an. Bei einem englischen Bombenangriff auf Brüssel wurden 15 Häuser zerstört, 13 Belgier getötet, 28 verwundet.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Schwächere russische Vorstöße an der Aa (westlich von Riga), sowie zwischen Miadziol- und Narocz-See wurden leicht abgewiesen.

Die im Tagesbericht vom 22. September erwähnten verloren gegangenen Teile unserer Stellung bei Korytnica sind gestern durch einen voll gelungenen Gegenangriff der Truppen des Generals von der Marwitz nach schwerem Kampfe wiedererobert und darüber hinaus noch Vorteile errungen. Alle Versuche des Feindes, uns wieder zurückzuwerfen, sind gescheitert. Das russische 5. sibirische Armeekorps hat nach den Meldungen unserer Truppen Verluste erlitten, die einer Vernichtung des Korps nahekommen. 41 Offiziere, 2800 Mann sind gefangen in unsere Hand gefallen, 1 Geschütz und 17 Maschinengewehre erbeutet.

In den Karpathen griff der Feind an verschiedenen Stellen an und ist zum Teil erst nach Nahkampf zurückgeschlagen. Nordöstlich von Kirlibaba sind Gegenangriffe noch im Gange.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Bei Hermannstadt wird erfolgreich u. hartnäckig gekämpft. W. T. B.

Die nordische Konferenz.

Die aus Anlaß der Ministerkonferenz in Christiania veröffentlichte Note, die nur kurz die Ergebnisse der Konferenz umrandet, zeigt, daß sich die leitenden Staatsmänner Schwedens, Norwegens und Dänemarks der Gefahr immer bewußter werden, die ihnen durch den von England heraufbeschworenen Handelskrieg und durch die Hungerblockade droht. Ganz sicher standen die Beratungen unter dem Eindruck des gespannten Verhältnisses zwischen Schweden und England; denn es ist klar, daß solche Fragen, wie in diesem Zwist entstandenen, nicht nur eines der nordischen Länder, sondern alle drei gleichmäßig interessieren.

Schon im Jahre 1912 ist zwischen den drei Reichen eine Vereinbarung getroffen worden, in der sich die Regierungen verpflichteten, im Falle eines Krieges einander die von jeder getroffenen Neutralitätsmaßnahmen mitzuteilen. Seit nun der Krieg Tatsache geworden ist, wurde dieses Abkommen in die Wirklichkeit übersetzt und die Beziehungen zwischen den drei nordischen Reichen sind unter dem Drucke des Weltkrieges bemerkenswert enge geworden.

Eigentlich war die Konferenz in Christiania nur die Fortsetzung und Ergänzung einer früheren. Am 18. Dezember 1914 trafen sich unter allgemeiner Spannung in Malmö — also damals in Schweden — die drei Könige der nordischen Reiche zu einer feierlichen Tagung. Sie bedeutet den Beginn herzlicher Beziehungen zwischen Staaten, die einander bisher eher feindlich gegenübergestanden hatten. Wenigstens von Schweden und Norwegen konnte man das sagen. Die Losreißung Norwegens im Jahre 1905 war nicht ohne harte Reibungen abgegangen. Der gemeinsame König hatte nach dem Rücktritt des norwegischen Ministeriums Michelsen kein neues Kabinett bilden können, das den Norwegern gefiel und so benutzte das norwegische Storthing den Anlaß zur Trennung. Es erklärte, da dem König kein verfassungsmäßiges Ministerium zur Seite stehe, so sei er auch nicht mehr verfassungsmäßiger Herrscher und die Union sei gelöst. Die im norwegischen Volke dann vorgenommene Abstimmung über die Trennungsfrage vom 13. August 1905 ergab ein Resultat, das für Schweden niederschmetternd war: 368 200 Stimmen für und nur 184 gegen die Trennung! So war denn in der Tat die Zusammenkunft in Malmö der erste Schritt zu einer Wiederanbahnung guter Beziehungen und heute sind die drei Staaten — unbeschadet mancher abweichenden Interessen — eng geeint.

Nach jener denkwürdigen Dreikönigstagung wurde eine Note veröffentlicht, in der es u. a. hieß: „Die Verhandlungen zwischen den Königen und ihren Außenministern befestigten nicht nur das bestehende gute Verhältnis der drei nordischen Reiche noch mehr, sondern es ist auch während den Verhandlungen die Einigkeit in besonderen Fragen, die von der einen oder anderen Seite zur Erwägung vorgelegt wurden, festgelegt worden. Schließlich kam man überein, die so glücklich eingeleitete gemeinsame Arbeit fortzuführen und zu diesem Zwecke, sofern die Verhältnisse dazu Veranlassung geben, neue Zusammenkünfte zwischen den Vertretern der Regierungen anzuordnen."

Es scheint nunmehr, daß die Verhältnisse, d. h. die durch den Weltkrieg geschaffenen Umstände die Veranlassung zu einer solchen erneuten und erweiterten Besprechung gegeben haben. Heute wie damals erklären die drei Regierungen, daß sie an einer loyalen unverrückbaren Neutralität festhalten, zugleich aber Maßnahmen erwägen wollen, um ihre immer mehr bedrohten Interessen gemeinsam zu verteidigen. Freilich, ob man jetzt von den nordischen Reichen mehr erwarten darf als von den Ver. Staaten, mehr, als immer wieder erneute Proteste gegen Englands Willkürregiment auf dem Meer und im internationalen Handel, muß dahingestellt bleiben.

Schweden hat ja durch seine letzte Note an England den festen Willen zu erkennen gegeben, keine weitere Vergewaltigung von seiten des räuberischen Inselreiches zu erdulden. Aber in Stockholm will das Gerücht nicht zur Ruhe kommen, daß England eine überaus schroffe, ablehnende Antwort erteilt habe. Wenn das zutrifft — und wer die englische Anmaßung und Überhebung kennt, wird kaum daran zweifeln —, so entsteht die selbstverständliche Frage, ob Schweden tatsächlich zu Vergeltungsmaßnahmen greifen wird. Man weiß in Stockholm sehr wohl, daß England ein gefährliches Spiel treibt. Offen oder versteckt wird ja in der englischen Presse immer wieder angedeutet, der Norden müsse zu einem zweiten Balkan werden. Die Konferenz in Christiania, die mit Nachdruck das Verharren der drei Reiche in der Neutralität beschloß und verkündete, hat vorläufig dem stolzen England eine nicht mißzuverstehende Antwort erteilt. Aber England ist zähe, es läßt so leicht einen Plan nicht fahren. Nur an der festen Geschlossenheit der drei nordischen Staaten kann er scheitern.

Verschiedene Kriegsnachrichten.

Zeppelinschäden in London.

Das englische Blatt ‚Central News' berichtet zum jüngsten Luftschiffangriff, der angeblich „keinen Schaden angerichtet" hat: „Es scheint, daß der letzte Luftangriff in der Hauptsache London galt. Jedenfalls wurden in London und im Bezirk London mehr Bomben abgeworfen als in den übrigen Bezirken. Die Bomben hatten meist schweres Kaliber. Über 160 Häuser wurden vernichtet oder beschädigt. Die Anzahl der in London selbst getöteten Personen beträgt jetzt 28, die der verwundeten 99. Das Amsterdamer Blatt ‚Tyd' erfährt aus London, daß es der gefangen genommenen Mannschaft des einen verloren gegangenen Zeppelins gelungen sei, das Luftschiff zu vernichten, sowohl die Hülle, als die hauptsächlichsten Unterteile.

*

Die deutschen Somme-Stellungen uneinnehmbar.

Am Schlusse einer Unterredung mit einem amerikanischen Pressevertreter sagte der Kronprinz von Bayern über die Lage an der Somme: „Während der letzten Woche haben Sie unsere Front gesehen, und Sie sind durch die ganze Gegend gekommen. Dabei müssen Sie die völlige Uneinnehmbarkeit unserer Stellungen und unsere überreichlichen Vorkehrungen bemerkt haben. Wenn Sie eine Mitteilung von dem, was Sie gesehen haben, Ihren Freunden in England zukommen lassen können, so werden Sie vielleicht der Sache der Menschlichkeit einen Dienst erwiesen haben. Es macht uns traurig, den furchtbaren Zoll von Leiden und Tod, der in dem Hauptbuch der Geschichte aufgezeichnet ist, zu fordern, aber wenn unsere Feinde sich noch in den Kopf gesetzt haben, einige Hektar mehr an blutgetränktem Boden zu besitzen, so fürchte ich, sie werden den bitteren Preis bezahlen müssen."

*

Hindenburgs Werk.

Der im russischen Hauptquartier weilende Sonderberichterstatter des Pariser ‚Journals' berichtet Schweizer Blättern zufolge, daß seit der Übernahme des Oberbefehls durch Feldmarschall v. Hindenburg der Kampf an der Ostfront täglich für die Russen ernster wird. Die deutsch-österreichische Front sei von neuem gefestigt worden, an manchen Stellen sogar sei der Gegner aus der Verteidigung zum Angriff übergegangen. Am Stochod, in dem von den Eisenbahnlinien Kowel—Rowno durchschnittenen Gebiete wüte eine äußerst heftige Schlacht. Deutsche Batterien aller Kaliber setzten zum mächtigen Kampfe ein. Ein Orkan von Feuer und Eisen fege ununterbrochen über das Stochodufer.

*

Der Ostafrikanische Feldzug.

Die Londoner ‚Morningpost' schreibt in einem Leitartikel über den ostafrikanischen Feldzug u. a. folgendes: „Während aller Augen durch das mörderische Ringen in Europa gefesselt sind, spielt sich in Ostafrika der letzte Akt eines bewundernswerten Kampfes ab. Ein Land, wie Deutsch-Ostafrika zu erobern, war eben nur mit Machtmitteln und Hilfsquellen möglich, wie sie allein dem englischen Reiche zu Gebote stehen. Bald werden wir die Genugtuung haben zu erfahren, daß vom afrikanischen Festland auch der letzte Mann des einst so achtungsgebietenden Deutschen Reiches entfernt ist." — Damit wird das Heldentum unserer kleinen Ostafrikaschar in das hellste Licht gerückt. Wir dürfen mit Zuversicht hoffen, daß aus den Trümmern des deutschen Kolonialbesitzes, den England zu vernichten trachtet, nach dem Friedensschluß ein neues mächtiges Afrika erstehen wird.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Die Tagung des Reichstages wird voraussichtlich drei Wochen dauern. Die Zeit wird in der Hauptsache wohl durch die Beratungen des Hauptausschusses in Anspruch genommen werden, da nur wenige Vollsitzungen stattfinden werden. Nach Abschluß der Tagung soll der Reichstag bis Anfang Januar nächsten Jahres vertagt werden, weil der Etat für 1917 nicht früher fertiggestellt werden kann. Wie verlautet, ist beabsichtigt, dem Reichstag nach Neujahr größere Finanzvorlagen zugehen zu lassen. — Ob in der Tat während des Krieges größere Finanzvorlagen im Reichstag verhandelt werden, erscheint einigermaßen fraglich.

* Wie verlautet, ist amtlich angeordnet worden, daß den Reichsbeamten und den in dem Reichsdienst ständig beschäftigten Arbeitern zur Beschaffung eines Wintervorrats an Kartoffeln und Heizmaterial auf Antrag ein Gehalts-(Lohn-)Vorschuß gewährt wird.

Österreich-Ungarn.

* Vor einigen Tagen fand in Salzburg eine Zusammenkunft reichsdeutscher und deutsch-österreichischer Parlamentarier statt, bei der eine zwanglose Aussprache über die künftige Gestaltung der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Beziehungen des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie erfolgte. Die eingehenden Verhandlungen führten zu einer vollständigen Übereinstimmung über gewisse Richtlinien, durch welche eine weitere Annäherung der befreundeten Mittelmächte bezweckt werden soll. Die Tagung war von den Gedanken getragen, daß ein militärisches und wirtschaftliches Durchhalten bis zum endgültigen Erfolge unbedingt nötig sei, wobei auch allerseits der Überzeugung Ausdruck gegeben wurde, daß der Heldenmut der verbündeten Armeen und die Opferwilligkeit der Bevölkerung im Hinterlande die sichere Gewähr für den endgültigen Sieg bieten.

Portugal.

* Die Lage im Lande gestaltet sich immer kritischer. Die allgemeine Unzufriedenheit mit der vollständig im Banne Englands stehenden Regierung ist so gewachsen, daß es nach spanischen Berichten in Lissabon und in dem alten Revolutionsnest Oporto zu blutigen Zusammenstößen gekommen ist. Natürlich ist die Regierung bestrebt, alle Nachrichten darüber zu unterdrücken.

Rußland

* Wieder einmal taucht in Petersburg das Gerücht von dem bevorstehenden Rücktritt des Ministerpräsidenten Stürmer auf. Diesmal wird mit aller Bestimmtheit behauptet, es sei dem wachsenden Einfluß des englischen Gesandten gelungen, dem früheren Minister des Auswärtigen, Sasonow, einen der Urheber des Krieges, die Nachfolge zu sichern.

Balkanstaaten.

* Wenn man den englischen Meldungen über die Lage in Griechenland Glauben schenken darf, hat

---

Hexengold.

28] Roman von H. Courths-Mahler.

(Fortsetzung.)

„Ich bin ein schwerfälliger Charakter, Mama, und habe, wie du weißt, in letzter Zeit manches zu verwinden gehabt. Deine Lebensgeschichte hat mich sehr ergriffen und mir gezeigt, wie schwer das Leben sein kann. Was wußte ich bisher vom Leben und seinen Kämpfen? Nun bin ich etwas aus dem Gleichgewicht gekommen. Laß mich nur erst innerlich mit alledem fertig sein, dann sollst du dich nicht mehr über mich beklagen."

Frau von Sterneck stand auf und umarmte sie.

„Mein armes Kind, wie leid tut es mir, daß ich dir diese Erfahrungen nicht ersparen konnte! Aber sei nur getrost! Wenn du erst mit deinem Gatten in die große schöne Welt hineinkommst, wirst du schon Freude am Leben finden. Ich sehe dich schon im Geiste als gefeierten Mittelpunkt einer glänzenden Gesellschaft, in herrlichen Toiletten, geschmückt mit den wundervollen Familiendiamanten der Ravenaus. Hast du je etwas Schöneres gesehen als diesen Schmuck?"

„Ich habe ihn noch nie gesehen."

Frau von Sterneck schüttelte verwundert den Kopf.

„Du hast ihn noch nie gesehen? Aber Jutta, du bist wirklich ein seltsames Mädchen. Besitzest die herrlichsten Steine, um die dich jede Frau glänzend beneiden würde, und siehst sie dir nicht einmal an! Das müssen wir gleich nachholen. Geh' Kind, hole den Schmuck, ich sehe ihn mir auch gern wieder an. Alle Erinnerungen an eine glückliche schöne Zeit, da mich dein Vater liebend damit schmückte, werden in mir geweckt. Da war ein Diadem von Smaragden und Brillanten, das konnte er in meinem Haar nicht genug bewundern. Geh', Jutta hole es. Die Zeit wird uns beim Betrachten schnell genug vergehen."

Jutta erhob sich bereitwillig, um der Mutter eine Freude zu machen, und begab sich in das Arbeitszimmer des Großvaters. Als sie den Schlüssel zum Wandschrank, den sie an einer Kette um den Hals trug, hervorholte, gedachte sie der Stunde, als ihr der Großvater diesen Schlüssel überreichte, und der Worte, die er dabei gesprochen: „Versprich mir, so lange ich lebe, die Kassette nicht zu öffnen — außer wenn ich dir selbst die Erlaubnis dazu gebe."

Langsam schloß sie den Schrank auf, nahm die Kassette heraus und stellte sie behutsam auf den Tisch.

Wie spielend glitt dann ihre Hand über den Deckel, um zu ermitteln, ob der Verschluß sich leicht öffne. Kaum hatte sie die kleine Rosette berührt, da sprang der Deckel zurück. Verwundert gewahrte sie den Brief, der oben in der Kassette lag.

„Für meine herzlich geliebte Enkelin Jutta," stand in des Großvaters charakteristischer Handschrift darauf. Das junge Mädchen fuhr erschrocken zusammen und starrte mit großen Augen auf diese Worte.

So schrieb er auf den Brief, er, der sie nach dem Ausspruch ihrer Mutter gehaßt haben sollte? —

Hastig barg sie das Schreiben in der Tasche ihres Kleides, um es später zu lesen. Instinktiv war diese Bewegung, vom Moment eingegeben, sie kennzeichnete aber die Art, wie sie im Innern zu ihrer Mutter stand. Ganz selbstverständlich erschien es ihr, daß der Inhalt nicht geeignet sei, ihn der Mutter mitzuteilen.

Schnell warf sie den Deckel der Kassette zu und trug sie, nachdem sie auch den Schrank verschlossen, aus dem Gemache. Auf ihren Wangen lag ein leises Rot und ihre Augen blickten lebhafter. Ihre Mutter betrachtete sie lächelnd. „Du siehst aus, als hättest du schon einen Blick in diese Schatulle geworfen."

Jutta errötete noch mehr.

„Nur flüchtig," erwiderte sie leise.

„Desto gründlicher wollen wir das nun tun. Komm, setze dich hierher. Ich will dir die einzelnen Stücke so gruppieren, daß sie gut zur Geltung kommen."

Sie öffnete die Kassette und legte ein Stück des Schmuckes nach dem anderen auf ein Deckchen aus maigelbem Samt, das oben über den Schmuck gebreitet gewesen. Das eine und andere Stück befestigte sie an ihrer Toilette, um die Wirkung vor dem Spiegel zu erproben, und das Diadem, von dem sie gesprochen, drückte sie sich ins Haar.

„Ah — es sieht im schwarzen Haar nicht annähernd so schön aus, als in meinem Goldblond. Wirklich, Kind, mein Haar war meine größte Schönheit. Aber ich habe es um deinetwillen gern geopfert. Sieh nur, welches Feuer die Steine ausstrahlen! Herrlich, wundervoll!" Sie drehte sich nach allen Seiten, und Jutta mußte gestehen, nie etwas Schöneres gesehen zu haben.

Gwendoline löste endlich das Diadem aus ihrem Haar. Dabei verletzte sie sich an der zum Befestigen angebrachten Nadel.

Als sie das Diadem schnell in das weiß gefütterte Etui zurücklegte, fiel ein Blutstropfen auf den weißen Samt.

Starr blickte sie darauf nieder. Ein leichter Schauer rann ihr durch die Glieder. Ihr war zumute, als drohe ihr Unheil, wenn sie noch ein Stück dieses Schmuckes berühre, den sie einst leichtsinnig verpfändete, um ihrem Gatten entfliehen zu können. Sie betrachtete ihren blutenden Finger. „Hast du dich verwundet, Mama?"

Venizelos beschlossen, sich nach Saloniki zu begeben, um die Leitung der revolutionär-sozialen Bewegung in die Hand zu nehmen. Da die neue Regierung sich der aufständischen Bewegung widersetzt, munkelt man in Vierverbandskreisen bereits von einer neuen Ministerkrise. König Konstantin wird vorläufig nicht nach Athen zurückkehren.

Amerika.

* Der kanadische Finanzminister gibt amtlich bekannt, daß die zweite kanadische Kriegsanleihe von 100 Millionen Dollar um mehr als 80 Millionen überzeichnet worden sei. Der englischen Regierung würden von diesem Gelde neue Kriegskredite zur Bezahlung von Munitionslieferungen eingeräumt werden.

* Die Nachrichten aus Mexiko lauten wieder schlimm. Die aufständische Bewegung gegen die Regierung Carranzas ist wegen der verzweifelten wirtschaftlichen Lage im Innern stetig im Wachsen.

Alles zum Angriff.

Die Kriegslage im Südosten.

Die ‚Baseler Nationalzeitung' veröffentlicht einen längeren Artikel über die Lage im Südosten, in dem u. a. ausgeführt wird, daß der Feldzug 1916 rasch seinem Höhepunkt entgegenzutreiben scheint. Die Offensiven des Verbandes sind überall im Gange, nachdem nun auch Brussilow nach kurzer Rast mit Macht wieder angesetzt hat. Eine neue Ausdehnung der Offensivfronten und der Einsatz weiterer Truppenkörper größeren Umfanges von seiten der Mittelmächte ist für den Augenblick wohl kaum mehr zu erwarten. Der Vormarsch der Armee Gouraud, wie die Saloniki-Armee nun heißen soll, war das Zeichen „Alles zum Angriff".

Das Blatt fährt dann fort: Dagegen bleibt die Frage noch offen, ob die Mittelmächte sich auch im selben Falle befinden. Der bisherige Verlauf der kräftigen Operation in der Dobrudscha beweist zur Genüge, daß seine Kräfte unterschätzt wurden; auch wäre es gewiß fehlerhaft, zu glauben, daß die Eroberung der Dobrudscha Selbstzweck sei. Dort wird nur vorgearbeitet. Der Hauptschlag muß folgen. Doch läßt sich noch kein Anhaltspunkt finden, wie und wo er vorgesehen ist. Wie die militärische Lage sich an den Grenzen Rumäniens entwickelt, kann von heute auf morgen der Beginn einer deutsch-bulgarischen Aktion gegen die Walachei erwartet werden. Die angekündigte Umgruppierung der rumänischen Armee zum Schutze des Zentrums drängt zu raschem Handeln, und die Verschmälerung der Dobrudschafront auf ungefähr die Hälfte der ursprünglichen Grenzlinie bedingt auch bereits einen Kräfteüberschuß des Angreifers, der einer neuen Bestimmung entgegensieht.

Der rumänische Angriff (auf Siebenbürgen) verlangsamte sich schon kurz nach Antritt der bulgarischen Dobrudscha-Offensive. Eine Kräfteabgabe scheint daher schon stattgefunden zu haben. Der Geländegewinn mußt nun im östlichen Teile von Siebenbürgen durchschnittlich 50 Kilometer in der Tiefe, im westlichen Teile nur etwa 30 Kilometer, und stellt operativ die Überwindung des Grenzgebirges dar, ohne indessen die jenseitigen Ausgänge in das Herz des zu erobernden Landes, in das Becken des Marosflußgebietes zu öffnen. So hat also der Einfall in die Dobrudscha die Rumänen in den transsylvanischen Alpen zum Stehen gebracht.

Der Ausbruch der Armee von Saloniki aus Mazedonien, der nun nicht als ein Glied der geplanten Umklammerung Bulgariens, sondern als einseitige Angriffsoperation vor sich geht, macht unterdessen im Kampfgebiet südlich Monastier Fortschritte, während er an der Nord- und Ostfront bisher nicht geglückt ist. Doch sind es nicht nur die Serben allein, die dort im Westen die Bulgaren bekämpfen; auch starke französisch-russische Abteilungen haben sich ihnen angeschlossen zum Vormarsch auf Monastir und damit gegen die breite Ebene der oberen Cerna. Die Schlacht bei Florina hat den Verbandstruppen die Bewegungsfreiheit ihres linken Flügels zum Teil wiedergegeben. Aus dem Raume von Monastir werden sie die Öffnung des Wardartales in umfassender Bewegung zu erzwingen suchen.

Der Bewegungskrieg im Balkan und an der Donau mit wechselseitigem Erfolg baut eine neue Lage im Südosten auf; wütende Offensive auf drei Seiten rüttelt am Stellungskrieg auf den alten Fronten Mitteleuropas.

Unpolitischer Tagesbericht.

Krefeld. In der Nachbarschaft hat die Firma Fried. Krupp ein Grundstück und einige Morgen Land zur Errichtung einer großen Schweinemastanstalt erworben. Es sollen dort mehrere Tausend Schweine gemästet werden.

Leipzig. Trotzdem die Ausstellung Wilnaer Arbeitsstuben noch nicht auf ein Vierteljahr ihres Bestehens zurückblickt, hat es die Ausstellungsleitung unternommen, Erzeugnisse der Arbeitsstuben auf der Herbstmesse auszustellen und anzubieten. Die Hoffnungen haben sich erfüllt, denn eine Reihe maßgebender deutscher Häuser, ja auch solche aus Österreich, haben den Erzeugnissen der Arbeitsstuben durch Erteilung von Aufträgen ihr Interesse entgegengebracht. Ein Musterlager mit Betriebsstelle wird in Berlin eingerichtet, so daß erwartet werden kann, daß sich das Absatzgeschäft nach Deutschland weitgehend entwickeln kann und durch Erschließung dieses neuen Absatzgebietes einer weiteren Zahl hilfsbedürftiger Wilnaer Frauen und Kinder Beschäftigung und Erwerbsmöglichkeiten im Dienste des Kunstgewerbes unter deutscher Verwaltung gewährt werden kann.

Leipzig. Wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz hatte das Landgericht Ratibor den Zigarrenfabrikanten Paul Böhm zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte zur Erhöhung des Gewinnes nicht nur nicht genügend permutierten Tabak verwendet, sondern diesem auch noch alle möglichen anderen Stoffe beigefügt, wie Bindfaden, Bast, Apfelschalen und noch üblere Dinge. Dadurch wurde die Beschaffenheit der „Zigarre" geeignet, die menschliche Gesundheit zu schädigen. Der Einwand des Angeklagten, daß er damit nicht gerechnet habe, konnte ihm nicht widerlegt werden, weshalb nur ein fahrlässiges Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz für vorliegend erachtet worden ist. In seiner Revision behauptete der Angeklagte, ihm sei zu Unrecht eine Fahrlässigkeit zur Last gelegt worden. Das Reichsgericht verwarf indessen die Revision als unbegründet.

Kiel. Vor dem außerordentlichen Kriegsgericht sind wegen Landesverrat die Witwe Handt sowie ihre Tochter Erna zu je 15 Jahren Zuchthaus, ihre zweite, erst 14 Jahre alte Tochter Luise zu einem Jahre Festungshaft verurteilt worden. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Posen. Riesige Getreideschiebungen sind in der Stadt und Provinz Posen aufgedeckt worden. Ob diese Schiebungen, die einen Umfang von Hunderttausenden von Sack erreicht haben, in irgendwelchem Zusammenhang mit den in Westpreußen verübten haben, ist noch nicht festgestellt. Es handelt sich um die wucherische Ausfuhr von sehr großen Getreidemengen nach Städten des Westens, wie Leipzig, Oldenburg u. a. unter Verletzung der bestehenden Getreideausfuhrverbote. Die Schuldigen sind Erzeuger, Kaufleute, Händler und Vermittler. Eine ganze Anzahl von Personen ist verhaftet worden.

Ebingen. Trotz des strengen Verbotes, den Truppenübungsplatz auf dem Neuberg, insbesondere den Platz für Scharfschießen zu betreten, haben sich dieser Tage vier Kinder auf den Scharfschießplatz der Minenwerfer, offenbar um dort Sprengstücke zu suchen, begeben. Dabei gerieten sie an einen Blindgänger, den sie durch Steinwürfe zur Explosion brachten, dabei wurden alle vier Kinder getötet.

Hindenburg. Eine hiesige Geschäftsfrau erhielt einen Brief, in dem sich 23 Mk. und ein Zettel mit folgendem Inhalt befand: „Empfangen Sie von mir die Ihnen im Jahre 1913 gestohlenen 20 Mk. und 3 Mk. Zinsen. Sie waren so anständig und haben den Diebstahl bei der Polizei nicht angezeigt. Ich will deshalb auch anständig sein und Ihnen auch die Zinsen nicht schuldig bleiben. Hochachtungsvoll O. O., anständiger Dieb."

Wilna. Da die Preise für Seife, Stärke und andere Waschmittel sehr gestiegen und Unbemittelte nicht mehr imstande sind, private Wäschereien zu benutzen, so wird beabsichtigt, in verschiedenen Stadtteilen genossenschaftliche Wäschereien zu gründen, deren Preise für Minderbemittelte erschwinglich sein sollen.

Warschau. Hier fand die Eröffnung der unter der deutschen Verwaltung wiederhergestellten großen Poniatowskybrücke über die Weichsel statt. Die Brücke war von den Russen bei ihrem Abzug am 5. August 1915 gesprengt worden.

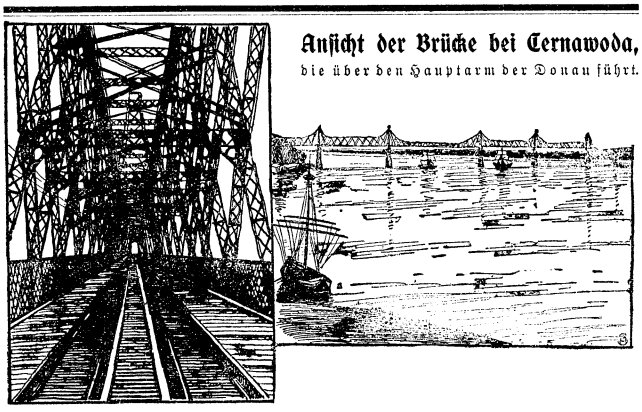

Ansicht der Brücke bei Cernawoda,

die über den Hauptarm der Donau führt.

Volkswirtschaft.

Der Deutsche Tabakverein gegen ein Zigarettenmonopol. Der Deutsche Tabakverein hat auf seiner in Wiesbaden abgehaltenen Hauptversammlung einstimmig beschlossen, die deutsche Zigarettenindustrie bei der Bekämpfung etwa auftauchender Monopolpläne energisch zu unterstützen. Dieser Beschluß bedeutet eine energische Absehr des Tabakvereins von seiner bisherigen zigarettenfeindlichen Haltung und zweifellos auch einen schweren Schlag für alle Monopolfreunde in der Zigarettenindustrie.

GROTH & ARENDT'S VERLAG G. M. B. H., BERLIN.

„Ein wenig. Du mußt nun selbst auspacken, Jutta."

Diese tat mechanisch, wie ihr geheißen worden. Ihre Augen ruhten aufmerksam auf all den kostbaren Sachen, aber ihre Gedanken waren bei dem Briefe in ihrer Tasche. Gwendoline bat Jutta, doch den Schmuck einmal anzulegen, aber diese schüttelte den Kopf.

„Nein, Mama. Ich weiß, daß die Frauen der Ravenaus diesen Schmuck stets zuerst an ihrem Hochzeitstag trugen."

„Nur einmal zur Probe, Kind."

„Auch das nicht. Es käme mir vor, wie Entweihung, wenn ich den Schmuck an meinen Trauerkleidern befestigte."

„Du bist ein Närrchen. Dein Großvater hat es wahrlich nicht um dich verdient, daß du ihm so ehrlich nachtrauerst."

Jutta blickte sie ernst und ruhig an.

„Ich bin seine Enkelin. Wie er sich im Herzen zu mir gestellt hat, weiß ich nicht — ich betrachte es als meine Pflicht, sein Andenken zu ehren."

Frau von Sterneck wandte sich unsicher von ihr ab und sagte: „Du bist ein sehr gewissenhaftes, kleines Mädchen, mein liebes Kind."

Jutta erwiderte nichts. Stumm legte sie die Schmucksachen in die Kassette zurück und trug sie wieder an ihren sicheren Ort. Gleich danach forderte Frau von Sterneck zu einer Schlittenfahrt auf, und die Damen fuhren nach Schönrode.

Der Kastellan wurde von Gwendoline stets nur mit einem hochmütigen Kopfnicken begrüßt. Sie verzieh es ihm nicht, daß er damals in Nizza so schnell den alten Grafen herbeigerufen. Die Antipathie beruhte jedenfalls auf Gegenseitigkeit, denn der Kastellan war bestimmtesicherweise sehr wenig davon entzückt, daß Gwendoline wieder in Ravenau auftauchte, hütete sich aber natürlich, sie das merken zu lassen.

Nach der Heimkehr von der Schlittenfahrt nahmen die Damen zusammen den Tee, und auch später blieb Frau von Sterneck in Juttas Gesellschaft, so daß diese erst am vorgerückten Abend, nachdem sie sich zurückgezogen, den Brief des Großvaters zu öffnen vermochte.

In ein weißes Negligee gehüllt, setzte sie sich in einen Sessel und schnitt, nachdem sie die Zofe entlassen, das Kuvert auf.

Zwei Briefe lagen darin. Sie ergriff den ersten und las: —

„Meine geliebte Jutta, mein liebes, kleines Mädchen! Ich fühle, meine Tage sind gezählt, so gern ich auch noch eine Weile bei Dir bleiben möchte. Der Tod, den ich oft so heiß herbeigesehnt, wird mir nun doch zu schnell kommen. Mir erscheint es selbst wie ein Wunder, daß Du mir das Leben wieder lieb gemacht hast, und ich bereue schmerzlich, Dich und mich beraubt zu haben, als ich Dich so lange von Ravenau fernhielt. Warum ich das getan?

Oft las ich diese Frage in Deinen unschuldsvollen Augen, mein liebes Kind, aber ich konnte mich nie entschließen, sie zu beantworten. Schuldig bleiben will ich Dir jedoch die Antwort nicht, wenn Du sie auch erst nach meinem Tode erhalten sollst. Dann wirst Du mich vielleicht milder beurteilen.

Ich gab Dich von Ravenau fort, weil ich Dein harmlos fröhliches Kinderlachen in der qualvollen Zeit nach dem Tode Deines Vaters nicht hören konnte. Gerade als er den letzten Atemzug tat, lachtest Du draußen in der Halle. Du wußtest ja nicht, was Dir eben genommen worden — was weiß ein Kind vom Leben und Sterben! Aber Dein Lachen erschien mir damals, als ich vor Schmerz nicht klar und gerecht urteilen konnte, als ein Zeichen der gefühllosen Sinnesart Deiner Mutter. Möge Dir erspart bleiben, zu erfahren, welche Rolle Deine Mutter in meinem und Deines armen Vaters Leben gespielt hat!

Meine Unbedachtsamkeit hat Dir einst verraten, wie sehr ich diese Frau haßte. Glaube mir, sie hat es verdient, ich muß Dir das sagen, damit Du mich ganz verstehst. In all den Jahren, da Du in Genf weiltest, verließ mich die Angst nicht, Du könntest Deiner Mutter gleichen. Immer wieder schob ich Deine Rückkehr hinaus, vernichtete ungesehen Deine Photographien und beraubte mich des Trostes, meines Sohnes Kind um mich zu haben — aus dieser Angst heraus, die sich fast krankhaft gestaltete.

Endlich konnte ich Deine Heimkehr nicht länger hinausschieben und raffte mich zu einem Entschluß auf. Zugleich erwog ich, daß Du inzwischen das heiratsfähige Alter erreichtest. Dein Vater besaß einen Freund, den er sehr liebte. Götz Gerlachhausen ist der Sohn dieses Freundes. Es war immer der Wunsch Deines Vaters, daß Du Dich dereinst mit Götz Gerlachhausen vermählen möchtest. Diesen Wunsch gedachte ich zu verwirklichen, Götz war auch mir wert und sympathisch. Seine Charaktereigenschaften nötigten mir Hochachtung ab. Was lag näher, als daß ich selbst wünschte, daß er Dein Gatte und mein Nachfolger in Ravenau würde. Ehe Du heimkehrtest, ließ ich ihn zu mir kommen und fragte ihn, ob er eventuell Dein Gatte werden wolle. Götz war zuerst sehr betroffen und zurückhaltend. Ich legte ihm die Gründe dar, die mich zu diesem Vorgehen veranlaßten. Er wurde nachdenklich. Schließlich machte er seine Einwilligung davon abhängig, daß Ihr beide Gefallen aneinander fändet und Du unbeeinflußt einwilligen müßtest, seine Gattin zu werden.

(Fortsetzung folgt.)

Am 1. Oktober 1916

Opfertag für die Deutsche Flotte!

Die Dankbarkeit des deutschen Volkes gegen seine Streiter, die schon so überwältigende Beweise seiner Opferwilligkeit geliefert hat, will auch seiner Flotte nicht vergessen, die in mehr als zweijährigem, zähem Kampfe auf allen Weltmeeren sich so glänzend bewährte. Die jüngste der großen europäischen Marinen hat gegen die vereinigten Flotten von fünf alten Seevölkern sich nicht nur behauptet, sondern unvergängliche Lorbeeren sich erworben. Ohne Stützpunkt haben ihre Kreuzerbesatzungen Monate lang den feindlichen Handel schwer geschädigt und in den Schlachten von Santa Maria und den Falklandsinseln ruhmreich zu siegen und zu sterben gewußt. Im Mittelmeer, im Schwarzen Meer, in der Nord- und in der Ostsee haben ihre Linienschiffe und Kreuzer dem Feinde unerschrocken die Stirn geboten, und am 31. Mai hat unsere Hochseeflotte vor dem Skagerak der stärksten Flotte der Welt einen Schlag versetzt, wie sie ihn seit mehr als hundert Jahren nicht verspürt hat.

Aber auch der kühnen Fahrten der deutschen „U"-Boote, Torpedoboote, der Marine-Luftschiffe und Flugzeuge, der stillen opfermutigen Tätigkeit der Minen und Vorpostenschiffe und nicht zuletzt der Taten des tapferen Marinekorps in Flandern will das deutsche Volk gedenken, die so viel dazu beitragen, den gefährlichsten unserer Feinde, Großbritannien, zu bezwingen.

Ihnen allen, den Kämpfern zur See in jeglicher Weise zu helfen und ihnen zugleich ein Zeichen heißen Dankes darzubringen, dazu soll der Opfertag des Deutschen Flotten-Vereins, des Flottenbundes Deutscher Frauen und der Deutschen Marinevereine dienen, **dessen Ergebnis von der Zentralstelle für freiwillige Gaben an die Marine unter Leitung des Großadmirals von Koester, in sachgemäßer Weise verteilt werden soll.**

An alle Deutschen geht daher die Bitte:

Gebt und gebt reichlich für die Deutsche Flotte!

Spenden nehmen entgegen:
Präsidialgeschäftsstelle des Deutschen Flotten-Vereins, Berlin W, Karlsbad 4 I,
Bankhaus von der Heydt & Co., Berlin W, Mauerstraße,
Zentralstelle für freiwillige Liebesgaben der Marine, Kiel-Düsternbrook, Seebadeanstalts-lazarett.

Auch im hiesigen Orte wird am 1. Oktober eine Büchsensammlung stattfinden. Die geehrte Einwohnerschaft wird gebeten, den sammelnden Damen recht reichliche Spenden zu übergeben.

Landeck, den 18. September 1916. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Die Abteilungslisten der im Stadtbezirk Landeck vorhandenen stimmberechtigten Urwähler zum Zwecke der Wahl eines Ersatzwahlmannes für die Ersatzwahl zum Hause der Abgeordneten liegen in der Zeit vom **2. bis einschl. 4. Oktober d. J.** in der Magistratskanzlei während der Dienststunden von 8—12 Uhr vormittags und von 2—6 Uhr nachmittags zur Einsicht öffentlich aus. Jedem Urwähler steht es frei, während dieser Zeit Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Listen bei uns schriftlich anzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Landeck, den 28. September 1916.
Der Magistrat.

Auszahlung der Familienunterstützung.

Die nächste Auszahlung der Kriegsfamilienunterstützung findet **Montag, den 2. Oktober d. Js. vormittags von 8 bis 12 Uhr** in der Stadt-Hauptkasse — Zimmer 12 — statt. Die Beträge müssen abgeholt werden.

Landeck, den 26. September 1916. **Stadt-Hauptkasse.**

Bekanntmachung.

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß in der Stadt Landeck in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. März die offenen Verkaufsstellen an allen Werktagen mit Ausnahme des Sonnabends von 8 Uhr abends an für geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Die beim Ladenschluß im Laden anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden. Die Vorschriften der §§ 139e u. d. und die Ausnahmebestimmungen des § 139e Abs. 2 Ziffer 1 und 2 der Reichsgewerbe-Ordnung, sowie die Vorschriften über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe bleiben unberührt.

Landeck, den 26. September 1916. **Die Polizeiverwaltung.**

Deutscher Kurier

Die in **nationalem** und **freiheitlichem** Geiste geleitete Berliner Tageszeitung

„Deutscher Kurier"

enthält: **Politische Leitartikel von grundsätzlicher Bedeutung, die amtlichen Kriegsberichte, fesselnde Schilderungen von allen Kriegsschauplätzen,** einen **ausgedehnten, zuverlässigen** und **schnellen Nachrichtendienst.**

Der sorgfältig redigierte **Handelsteil** gibt ein klares Bild von der Lage des Kapitalmarktes, des Handels und der Industrie unter besonderer Berücksichtigung der Forderung des Mittelstandes.

Der täglich erscheinende **Deutsche Wirtschaftskurier** unterrichtet die Leser über alle volkswirtschaftlichen Tagesfragen, die augenblicklich mehr als je im Vordergrund des Interesses stehen

Weitere Beilagen sind:
Deutscher Kurier illustrierte Unterhaltungsbeilage (Kriegspost) erscheint Sonnabends,
Deutscher Kurier illustrierte Beilage erscheint Mittwochs,
Die Frau (erscheint monatlich einmal) berichtet über die Bestrebungen der nationalen Frauenbewegung.

Abonnement monatlich Mk. 1,50.
Bestellungen nehmen alle Briefträger und Postanstalten entgegen.

Verlangen Sie unverbindliche und kostenfreie Probelieferung durch die Geschäftsstelle „Deutscher Kurier" Berlin S.W. 48, Wilhelmstr. 8.

Danksagung.

Für die zahlreiche Grabebegleitung und die uns erwiesene Teilnahme beim Heimgange unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester und Tante, der Frau

Hausbesitzer

Theresia Schmidt geb. Pohl

sagen wir allen ein herzliches **„Vergelts Gott!"**

Landeck, den 29. September 1916.

Die trauernden Kinder.

Damenhüte garniert und ungarniert
in Velour, Sammet, Pelz und Filzhüten.

Modernisieren und Umpressen
wird in kurzer Zeit ausgeführt

Emma Menzel, Landeck
vis-a-vis Hotel Schlüssel.
Glatz, Frankensteinerstrasse 22 ptr.

Vom 4. Oktober ab halte ich in **Landeck** wieder regelmäßig **des Mittwochs** früh von 10 Uhr an

Sprechstunden

in Notariatssachen und anderen Rechtsangelegenheiten und zwar im Restaurant zur **Kornecke** parterre. (Vereinszimmer.)

Auch übernehme ich Terminsvertretungen vor Gericht.

Glatz, im September 1916.

Justizrat Burczek,
Rechtsanwalt und Notar.

Arbeiter u. Arbeiterinnen

werden eingestellt zum Durchschneiden von Langstämmen zu Grubenhölzern, desgleichen auch zum Verladen von Grubenhölzern bei guten Akkordlöhnen.

Zu melden bei **Forstverwaltung Kunzendorf** a. d. B., Kr. Habelschwerdt.

Am billigsten

inseriert man im

Landecker Stadtblatt

welches durch die ständig wachsende Abonnentenzahl überall verbreitet und gelesen wird.

Carbidlampen

Kartoffel- und Rübenhacken, verzinkte Draht-Kartoffelkörbe, Jaucheschöpfer, Jaucheverteiler.

Dauerbrandöfen
in einfacher u. emaillierter Ausführung

Kohlenkästen, Kohlenschütter, sämtliche Ofenbau-Artikel. Spiritus-Kriegslichtbrenner, Glühstrümpfe

offeriert zu **billigsten Preisen**

A. Sindermann,
Eisenhandlung. Landeck Ring.

Carbid

Handschuhe

in Glacé, Wild- und Waschleder, alle Arten Stoffhandschuhe, Militär-Handschuhe. gefütt. Handschuhe. Krawatten, Portemonnaies, Papiergeldtaschen, Handtaschen, Leibbinden, „Hera"-Gürtel, Gradehalter. Hygiea-Binden, Gummi- und Ledergürtel, Hosenträger, Strumpfhalter, Brustbeutel, Tabakbeutel, Fensterleder, Trikotagen, Wirkwaren.

Grösste Auswahl! Bestbewährte Fabrikate!
Reelle Bedienung! Billigste Preise!

Franz Franke,
Handschuhfabrikant.
Glatzerstrasse Nr. 60|61.

Für die Redaktion nach dem Preßgesetz verantwortlich A. Urner in Landeck, Druck und Verlag von A. Urner in Landeck. (Hierzu 2 Beilagen).

Beilage zu Nr. 79 des „Landecker Stadtblatt“.

Sonnabend, den 30. Sept. 1916.

Amtliches Publikationsorgan.

Auf Grund der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916 — R.G.Bl. S. 941 — und der ergänzenden Ausführungsanweisung wird hiermit für den Umfang des Kreises Habelschwerdt folgende Anordnung erlassen:

I. Verteilung der Schlachtungen.

1.

Der Landrat verteilt die von der Provinzial- bezw. Bezirksfleischstelle dem Kreise Habelschwerdt zugeteilte Höchstzahl von Schlachtungen auf die Städte und Amtsbezirke des Kreises. Die Polizeiverwalter und Amtsvorsteher haben dafür zu sorgen, daß die zugewiesene Zahl von Schlachtungen nicht überschritten wird.

II. Gewerbliche Schlachtungen.

2.

Gewerbliche Schlachtungen dürfen nur auf Grund eines vom Landrat mitvollzogenen Schlachterlaubnisscheines ausgeführt werden. Die Ausstellung der Schlachterlaubnisscheine erfolgt durch die Polizeiverwalter und Amtsvorsteher. Diese Schlachtscheine sind nicht übertragbar und haben nur Gültigkeit für den Zeitraum, für welchen sie ausgestellt sind.

Der Schlachtschein ist dem Fleischbeschauer vor der Vornahme der Lebendbeschau zu übergeben und von diesem mit der Bescheinigung der Schlachtung und der Angabe des ermittelten Lebendgewichts des Schlachttieres dem Landrat einzureichen.

Wird dem Fleischbeschauer ein gültiger Schlachtschein nicht vorgelegt, so hat er die Lebendbeschau an dem Schlachttier abzulehnen und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten. Die Ortspolizeibehörde hat die Tiere vorläufig zu beschlagnahmen und für ihre Unterbringung zu sorgen. Der Eigentümer hat die beschlagnahmten Tiere auf Verlangen dem Amtsbezirk käuflich zu überlassen, welcher sich bei der Verwertung der Tiere des Viehhandelsverbandes in Breslau zu bedienen hat.

Fleisch von Schlachttieren, die ohne Vorlage und Abgabe des Schlachtscheines an den Fleischbeschauer oder von unberechtigten Personen geschlachtet sind, ist zu Gunsten des Amtsgerichts des Schlachtortes einzuziehen, ein Entgelt ist hierfür nicht zu zahlen.

Diese Bestimmungen gelten auch bei Schlachtungen, die im Auftrage der Heeresverwaltung vorgenommen werden. Die Ausstellung des Schlachtscheines für solche Schlachtungen erfolgt nach Anweisung des Kriegsministeriums von der für den Schlachtort zuständigen militärischen Dienststelle. Auch diese Schlachtscheine sind von dem Fleischbeschauer mit den erforderlichen Gewichtsangaben zu versehen und an den Landrat einzusenden.

III. Vertrieb des Fleisches.

3.

Die Amtsbezirke haben für eine planmäßige Bewirtschaftung des ihnen zur Schlachtung zugewiesenen Viehes zu sorgen. Werden dabei Fleischer zugezogen, so ist ihre Zahl so zu begrenzen, daß eine genügende Ueberwachung möglich und eine wirtschaftliche Behandlung der verfügbaren Fleischmengen gesichert bleibt. Der Geschäftsbetrieb der Fleischer ist ständig streng zu überwachen. Verstöße gegen die erlassenen Vorschriften sind dem Landrat sofort mitzuteilen.

IV. Verbrauchsregelung.

4.

Die Verbrauchsregelung umfaßt folgendes Fleisch und folgende Fleischwaren:

1. Das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rindvieh, Schafen und Schweinen (Schlachtviehfleisch), sowie Hühner,
2. das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild (Wildbret),
3. rohen, gesalzenen oder geräucherten Speck und Rohfett,
4. die Eingeweide des Schlachtviehes,
5. zubereitetes Schlachtviehfleisch und Wildbret, sowie Wurst, Fleischkonserven und sonstige Dauerwaren aller Art.

Vom Fleische losgelöste Knochen, Euter, Füße, mit Ausnahme der Schweinepfoten, Flecke, Lungen, Därme (Gekröse), Gehirn und Flozmaul, ferner Wildbruch einschließlich Herz und Leber, sowie Milchkopfe gelten nicht als Fleisch und Fleischwaren.

Unter Rindvieh sind auch Kälber zu verstehen. Zu den Hühnern (Hähne und Hennen) gehören auch Kapaunen, Poularden, nicht aber Truthühner und Perlhühner.

Die Verbrauchsregelung bezieht sich auch auf Fleischwaren ausländischer Herkunft.

5.

Die Abgabe des in Ziffer 4 bezeichneten Fleisches und der Fleischwaren darf nur gegen Fleischkarte erfolgen. Die Fleischkarten werden für einen Zeitraum von vier Wochen, erstmalig am 2. Oktober d. Js. beginnend, ausgegeben. Die Fleischkarten sind von den Magistraten, Gemeinde- und Gutsvorständen auf Antrag den in ihrem Bezirk ansässigen Haushaltungsvorständen oder deren Vertretern für die zu ihrem Haushalt gehörigen Personen auszugeben. Jede Person erhält für jeden Versorgungszeitraum eine Karte. Die Fleischkarte ist eine Sperrkarte. Einen Anspruch auf den Bezug der nachstehend festgesetzten Fleischmenge begründet sie nicht. Der Haushaltungsvorstand, in Fällen seiner Behinderung sein Vertreter, hat auf der Karte an der durch Vordruck kenntlich gemachten Stelle seinen Vor- und Zunamen, sowie den Wohnort, einzutragen. Die Uebertragung der Karte wie der Abschnitte auf andere Personen, soweit es sich nicht um solche Personen handelt, die demselben Haushalte angehören, oder in ihm dauernd oder vorübergehend verpflegt werden, ist verboten. Bei Ausgabe neuer Fleischkarten sind die alten zurückzugeben. Ebenso sind Fleischkarten, die nicht benutzt werden, zurückzureichen.

6.

Versorgungsberechtigte, die ihren Aufenthalt dauernd ändern wollen, haben sich an ihrem bisherigen Wohnsitz abzumelden, wenn sie in ihrem neuen Wohnsitz beziehen wollen. Die Abmeldestelle hat einen Abmeldeschein auszustellen, in dem angegeben ist, für welchen Zeitraum den Abmeldenden Fleischkarten ausgestellt sind. Bei vorübergehender Veränderung des Aufenthaltsorts bedarf es einer Abmeldung nicht. Die Fleischkarten sind dann weiter von der Ausgabestelle des ständigen Wohnsitzes auszustellen.

7.

Militärpersonen, die auf Urlaub kommen, und eine Fleischkarte nicht besitzen, ist gegen Vorlegung des Urlaubsscheines eine Fleischkarte mit den der Dauer des Urlaubes entsprechenden Abschnitten auszuhändigen. Die Aushändigung ist auf dem Urlaubspaß zu vermerken.

In gleicher Weise ist den im Inlande nicht ansässigen Personen, die sich vorübergehend im Reichsgebiet aufhalten, eine Fleischkarte mit den für die Dauer ihres Aufenthaltes erforderlichen Abschnitten auszuhändigen.

Die Ausgabe erfolgt durch die Ausgabestelle des Aufenthaltsortes.

8.

Die Zuteilung von Fleisch und Fleischwaren an Gastwirtschaften und sonstige Betriebe, in denen Fleisch und Fleischwaren gewerbsmäßig an Verbraucher abgegeben werden, erfolgt durch die Polizeiverwalter bezw. Amtsvorsteher nach Anhörung des zuständigen Versorgungsausschusses. Sie haben durch Ausstellung von Bezugsscheinen oder auf andere Weise für eine ausreichende Ueberwachung der Verwendung Sorge zu tragen.

Auch diese Betriebe dürfen Fleisch und Fleischwaren nur gegen Fleischmarke abgeben. Die Betriebsinhaber haben die von ihnen vereinnahmten Fleischmarken an die Ortspolizeibehörde zurückzuliefern. Diese hat zu prüfen, ob die von den Betriebsinhabern abgelieferten Marken den ihnen zugewiesenen Fleischmengen entsprechen und ob die durch Fleischmarken nicht nachgewiesene Menge als Vorrat noch vorhanden ist.

Ein Verderben etwa nicht abgesetzter Fleischmengen ist unter allen Umständen zu verhüten.

Wildhandlungen bezw. Wildhändler haben das zu verkaufende Wildbret unter Angabe der Stückzahl und des Gewichtes jedesmal dem zuständigen Polizeiverwalter bezw. Amtsvorsteher anzuzeigen. Diese haben die Abgabe des Wildbrets gegen Fleischmarke zu überwachen.

Die Höchstmenge von Fleisch und Fleischwaren, die auf die Fleischkarte wöchentlich entnommen werden darf, wird hiermit bis auf weiteres auf 200 Gramm Schlachtvieh-Fleisch mit eingewachsenen Knochen festgesetzt. Kinder erhalten bis zum Beginne des Kalenderjahres, in dem sie das 6. Lebensjahr vollenden, nur die Hälfte der vorstehend festgesetzten Wochenmenge.

Die Fleischkarte besteht aus einer Stammkarte aus quadratischen Abschnitten (Fleischmarken). Die Volkskarte enthält 40 Abschnitte, je 10 für eine Woche, die Kinderkarte enthält 20 Abschnitte, je 5 für eine Woche. Auf die einzelnen Abschnitte entfällt hiernach eine Höchstmenge an Fleisch mit eingewachsenen Knochen von 20 Gramm, an Fleisch ohne Knochen, Schinken, Dauerwurst, Zunge, Speck, Rohfett von 16 Gramm, an Wildbret, Frischwurst, Eingeweide, Fleischkonserven (einschließlich des Dosengewichtes) von 40 Gramm.

Hühner (Hähne und Hennen) sind mit einem Durchschnittsgewicht von 400 Gramm, junge Hähne bis zu ½ Jahr mit einem Durchschnittsgewichte von 200 Gramm auf die Fleischkarte einzurechnen. Durch Aushang in den Fleischverkaufsstellen ist zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, wieviel an Fleisch auf die Fleischkarte und ihre einzelnen Abschnitte entnommen werden darf.

Kranken, die nach der Art ihrer Krankheit einer reichlicheren Fleischnahrung bedürfen, können von dem Polizeiverwalter bezw. Amtsvorsteher nach Anhörung des Versorgungsausschusses eine größere Fleischmenge bewilligt und entsprechend mehr Fleischkarten, besonders zur Beschaffung von Hühnerfleisch und Wildbret, verabfolgt werden. Unter welchen Voraussetzungen und bis zu welcher Höchstmenge Fleischzulage gewährt werden können, wird das Landesfleischamt bestimmen.

V. Schlachtungen für Selbstversorgungszwecke.

10.

Für Schlachtungen, die von Selbstversorgern (§ 9 Abs. 1, 2 der Verordnung vom 21. August 1916) oder in ihrem Auftrage für Selbstversorgungszwecke vorgenommen werden, gelten folgende Vorschriften:

a) Schlachtungen von Rindern, Kälbern, Schafen und Schweinen sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Landrats gestattet. Die Genehmigung ist bei Schlachtungen, die der Beschau unterliegen, dem Fleischbeschauer, sonst dem Trichinenschauer, vor der Schlachtung vorzulegen. Bei Einholung der Genehmigung ist das ungefähre Lebendgewicht des Schlachttieres und die Zahl der Wirtschaftsangehörigen des Haushaltes, für die die Schlachtung erfolgt oder der zu beköstigenden Personen (§ 9 Abs. 2 Satz 2 a. a. O.) anzugeben. Die Genehmigung hat — abgesehen von Kälbern bis zu 6 Wochen — zur Voraussetzung, daß der Selbstversorger das Tier in seiner Wirtschaft mindestens 6 Wochen gehalten hat. Nach der Schlachtung ist das Schlachtgewicht durch den Fleischbeschauer oder Trichinenschauer amtlich festzustellen und dem Landrat und der Ortsbehörde mitzuteilen. Falls die Schlachtungen weder der Fleischbeschau noch der Trichinenschau unterliegen, hat die amtliche Gewichtsfeststellung durch die Ortsbehörde zu erfolgen. Bei der Feststellung des Schlachtgewichtes sind das Blut und die Eingeweide außer Betracht zu lassen.

Wegen Anrechnung der Schlachtung auf die dem Versorgungsberechtigten und seinen Haushaltsangehörigen zustehende Fleischmenge und wegen Ablieferung etwa zuviel ausgegebener Karten hat die Ortsbehörde das weitere nach Maßgabe des § 10 a. a. O. zu veranlassen. Dabei ist dem Selbstversorger eine Fleischmenge von 250 Gramm pro Kopf wöchentlich zugute zu rechnen.

Selbstversorger dürfen hiernach keine oder nur eine in ihren Werte entsprechend herabgesetzte Fleischkarte oder für ihren Haushalt eine entsprechend geringere Zahl von Fleischkarten erhalten.

b) Zur Ueberwachung der Schlachtungen von Hühnern zur Selbstversorgung und deren Anrechnung auf den zulässigen Fleischverbrauch nach Ziffer 9 Absatz 3 dieser Anordnung sind diese Schlachtungen jedesmal sofort der Ortsbehörde anzuzeigen, die dann das weitere zu veranlassen hat.

Ueber die Verwendung von Wildbret (Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild) im eigenen Haushalte und über die Abgabe an andere ist von dem Selbstversorger eine Liste zu führen. Darin ist auch das Gewicht der zur Verwendung gelangten oder abgegebenen Tiere und bei Abgabe der Name des Empfängers anzugeben. Diese Liste sowie in der abgegebenen Wildbretmenge entsprechenden Fleischmarken sind am 1. jeden Monats der Ortsbehörde zur Einsichtnahme und Prüfung vorzulegen.

c) Das Fleisch aus unerlaubten Haushaltungen verfällt dem Amtsbezirke, ein Entgelt wird dafür nicht gezahlt.

d) Eine Abgabe von Fleisch aus Hausschlachtungen darf gegen Entgelt außer an die im § 10 Abs. 1. a. a. O. bezeichneten Personen nur an den Kreiskommunalverband oder mit seiner Genehmigung stattfinden.

VI. Notschlachtungen.

11.

Notschlachtungen unterliegen nicht den Bestimmungen der Ziffer 1 und 10 dieser Anordnung. Sie sind unverzüglich, spätestens innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung dem Landrat anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet ist außer dem Schlachtenden auch der Fleischbeschauer, bei Schweinen auch der Trichinenschauer. Bei der Anzeige ist das Schlachtgewicht der ausgeschlachteten Tiere anzugeben.

Fleisch aus Notschlachtungen ist gegen eine im Streitfalle von der Provinzial- bezw. Bezirksfleischstelle endgültig festzusetzende Entschädigung an den Polizeiverwalter bezw. Amtsvorsteher abzuliefern und von diesem im Sinne dieser Anordnung zu verwerten. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, daß ein Verderben des Fleisches unter allen Umständen verhütet wird.

Fleisch aus Notschlachtungen, das bei der amtlichen Fleischbeschau als bedingt tauglich oder minderwertig befunden worden ist, unterliegt der Verbrauchsregelung nicht.

VII. Strafbestimmungen.

12.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafen bis zu 10 000 Mark bestraft.

Neben der Strafe können Fleisch und Fleischwaren, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

VIII. Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Anordnung.

13.

Diese Anordnung tritt mit dem 2. Oktober 1916 in Kraft.

Habelschwerdt, den 21. September 1916.

Der Kreisausschuß des Kreises Habelschwerdt. Graf Finckenstein.

Vorstehende Verordnung wird hiermit weiter veröffentlicht.

Landeck, den 25. September 1916. **Der Magistrat.**

Wir haben den hiesigen Kaufleuten **Graupe, Gries, Nudeln und Süßstoff** zum Verkauf überwiesen.

Der Versorgungs-Ausschuß.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 5 der Anordnung des stellv. Kommandierenden Generals des VI. Armeekorps betreffend Meldepflicht Zureisender wird hiermit darauf hingewiesen, daß sich die Fremdenbuchformulare in einem festen und dauerhaften Umschlag eingeheft befinden müssen. Die Seitenzahl muß polizeilich abgestempelt sein. Die Eintragungen dürfen **nur mit Tinte** und zwar nur von dem Besitzer des Hauses jedoch **nicht** von dem Zureisenden erfolgen. Auf dem Umschlag hat sich vorn ein Etikett zu befinden auf welchem zu stehen hat: Fremdenbuch für (Name des Hauses oder Hotels). Nichtbefolgungen werden streng bestraft.

Die fertigen Fremdenbücher können zur Abstempelung während der Dienststunden hier vorgelegt werden.

Landeck, den 13. September 1916. **Die Polizei-Verwaltung.**

Für die Redaktion nach dem Preßgesetz verantwortlich: A. Urner in Landeck, Druck und Verlag von A. Urner in Landeck.